Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4382**
17. Wahlperiode 07. 01. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Januar 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche in den Jahren 2009 und 2010 mit Bundesmitteln geförderte Filme sind barrierefrei (Audiodeskription, Untertitelung und Gebärdensprache) produziert worden, und welche nicht (bitte mit Begründung)?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 30. Dezember 2010

Die 2009 und 2010 von der Filmförderungsanstalt, dem Deutschen Filmförderfonds und der kulturellen Filmförderung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderten Filme sind zum überwiegenden Teil noch nicht fertiggestellt. Erst die sich an die Fertigstellung anschließende Verleihförderung ermöglicht auch eine direkte Förderung barrierefreier Fassungen. Eine genaue Bezifferung der in den Jahren 2009 und 2010 mit Bundesmitteln geförderten, barrierefreien Filme ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Im Bereich der Filmförderung ist auf folgende Maßnahmen der Bundesregierung hinzuweisen:

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, sieht auf Initiative des BKM eine Erleichterung der Förderbedingungen für Filme mit Audiodeskription und ausführlicher Untertitelung für hörbehinderte Menschen vor. Hierdurch soll ein Anreiz für die Herstellung barrierefreier Fassungen von Kinofilmen geschaffen werden. Da der Großteil der deutschen Filme eine Förderung nach dem Filmförderungsgesetz erhält, geht die Bundesregierung von einer gesteigerten Verfügbarkeit deutscher Kinofilme mit Audiodeskription und erweiterter Untertitelung aus. Eine verpflichtende Regelung zur Herstellung barrierefreier Fassungen aller geförderten Filme wurde auch von den im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebundenen betroffenen Verbänden nicht als sinnvoll erachtet.

Zudem sind die Kosten für die Herstellung von ausführlicher Untertitelung für hörbehinderte Menschen oder von Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen sowohl im Rahmen der Verleihförderung als auch im Rahmen der Videoförderung nach dem Filmförderungsgesetz anerkennungsfähig. Ein Teil der Kosten für die Erstellung barrierefreier Fassungen von Kinofilmen für die Aufführung im Kino oder die Herausbringung auf DVD können daher über die Förderung finanziert werden.

Als Modernisierungsmaßnahme im Rahmen der Kinoförderung nach dem Filmförderungsgesetz ist auch der Umbau von Kinos zur Einrichtung von geeigneten Plätzen für Rollstuhlfahrer oder der Einbau von Induktionsschleifen für hörgeschädigte Menschen förderfähig. Auch die mit dem Kinoprogrammpreis des Beauftragten der

Bundesregierung für Kultur und Medien verbundenen Fördermittel könnten für derartige Maßnahmen eingesetzt werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie wird mit den zufällig erhaltenen Informationen über illegale Migration, Waffenhandel oder die Bewegungen und Handlungen Terrorverdächtiger verfahren, die im Zuge der Mission EU NAVFOR ATALANTA gewonnen werden, und kam es aufgrund solcher Informationen bereits zu Maßnahmen der Seenotrettung, zum Informationsaustausch oder -abgleich mit jemenitischen oder US-amerikanischen Behörden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 30. Dezember 2010

Alle Informationen, die deutsche Einheiten im Rahmen der Operation EU NAVFOR ATALANTA gewinnen, werden an den Seebefehlshaber EU NAVFOR SOMALIA weitergegeben und fließen nach dessen Maßgabe in das gemeinsame Lagebild aller an der Pirateriebekämpfung beteiligten Kräfte ein.

Eine gezielte Informationsweitergabe oder ein Abgleich von Informationen über illegale Migration, Waffenhandel oder die Bewegungen und Handlungen Terrorverdächtiger an beziehungsweise mit jemenitischen oder US-amerikanischen Behörden ist im Rahmen der Operation EU NAVFOR ATALANTA nicht vorgesehen und ist durch die an dieser Operation beteiligten deutschen Einheiten nicht erfolgt.

Das deutsche Lagebild wird außerhalb der Operation EU NAVFOR ATALANTA in allgemeiner Form mit zuständigen ausländischen Behörden geteilt.

Bisher waren Informationen über illegale Migration, Waffenhandel oder die Bewegungen und Handlungen Terrorverdächtiger nicht Anlass für Maßnahmen der Seenotrettung durch deutsche Einheiten im Rahmen der Operation EU NAVFOR ATALANTA.

Erkenntnisse über Informationsweitergabe/-abgleich oder Maßnahmen der Seenotrettung im obigen Zusammenhang durch andere Teilnehmer an der Operation EU NAVFOR ATALANTA liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Mit welchen politischen Schwerpunktsetzungen geht die Bundesregierung in ihre am 1. Januar 2011 beginnende nichtständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN), und auf welche Weise hat sie sich auf diese Schwerpunktsetzungen vorbereitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 29. Dezember 2010

Die Arbeit des VN-Sicherheitsrats ist von der täglichen Befassung mit Krisen und Konflikten gekennzeichnet. Die Bundesregierung wird sich bei allen anstehenden Entscheidungen dafür einsetzen, dass der Rat verantwortungsvoll auf internationale Krisen und Konflikte reagiert. Dabei werden voraussichtlich am häufigsten afrikanische Länder betroffen sein, in denen auch die meisten Friedensmissionen der Vereinten Nationen im Einsatz sind. So dürften Anfang 2011 die Lage in Sudan und in Cote d’Ivoire den Rat intensiv beschäftigen. Ebenso werden Somalia und die Demokratische Republik Kongo die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrats beanspruchen.

Auch das Thema Afghanistan steht im Sicherheitsrat weit oben auf der Tagesordnung. Deutschland wird sich im Rahmen seiner Sicherheitsratsmitgliedschaft dafür einsetzen, dass konsequent auf eine politische Lösung für das Land hingearbeitet wird.

Neben dem Tagesgeschäft wird sich die Bundesregierung im Sicherheitsrat aktiv dafür einsetzen, das internationale System für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten zu verbessern. Sie beabsichtigt ferner, bei ihrer Arbeit im Sicherheitsrat weiteren übergreifenden Themen wie einer besseren Verzahnung zwischen Friedensmissionen und Friedenskonsolidierung sowie Konfliktverhütung, dem Zusammenhang zwischen Klimawandel und Sicherheit und dem Bereich Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle größere Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Die Bundesregierung will sich für größtmögliche Transparenz in der Arbeit des Sicherheitsrats gegenüber allen Mitgliedstaaten der Weltorganisation einsetzen. Im Sinne einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik wird sie sich um eine enge Abstimmung mit den europäischen Partnern bemühen.

Die Bundesregierung führt zu diesen Themen mit wichtigen Partnern im VN-Sicherheitsrat ausführliche Konsultationen durch und ist mit Vertretern von Wissenschaft und Zivilgesellschaft im Gespräch. In New York nutzt sie intensiv die seit dem 15. November 2010 für neu gewählte Mitglieder bestehende Möglichkeit zur Teilnahme an allen Sitzungen des Sicherheitsrats als Beobachter ohne Rede- und Stimmrecht.

4. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung, um die Vereinten Nationen bei ihrem Schwerpunkt der Konfliktlösung und des Peacekeeping in Afrika zu unterstützen, und in welcher Weise wird die Bundesregierung ihre eigenen Beiträge dazu verstärken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 29. Dezember 2010

Die Bundesregierung ist personell an den Friedensmissionen der Vereinten Nationen in Liberia und in Sudan sowie an den EU-Missionen EUPOL und EUSEC in der Demokratischen Republik Kongo beteiligt. Sie wird ihre bewährte Praxis fortsetzen, die Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich Konfliktprävention, Konfliktlösung und Peacekeeping in Afrika durch geeignete Projekte flankierend zu unterstützen. Art und Umfang dieser Maßnahmen orientieren sich an Lageentwicklung und Bedarf vor Ort.

5. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorbereitungen der Vereinten Nationen und der Weltgemeinschaft auf möglicherweise notwendig werdende Reaktionen auf das Referendum in Sudan am 9. Januar 2011, und welche eigenen Fähigkeiten plant die Bundesregierung dabei vorzuhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 29. Dezember 2010

Die Bundesregierung misst der künftigen Entwicklung in Sudan große Bedeutung bei. Dies gilt insbesondere für die Zeit nach dem Referendum über die Unabhängigkeit des Südsudans, unabhängig von seinem Ergebnis. Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die gesamte internationale Gemeinschaft begleiten derzeit die Vorbereitung und Durchführung dieses Referendums eng und umfassend, um zu einer zeitgerechten, friedlichen und fairen Abstimmung beizutragen. Darüber hinaus konzentrieren sich die auf Sudan gerichteten internationalen Aktivitäten auf die Stabilisierung der Lage nach der Abstimmung, um bereits im Vorfeld auf einen gewaltfreien und erfolgreichen Verlauf des weiteren Friedensprozesses hinzuwirken und auf die möglichen Entwicklungen vor Ort vorbereitet zu sein.

Die Bundesregierung hat ihr Engagement für Sudan in diesem Jahr einmal verstärkt und leistet damit einen Beitrag zu den internationalen Anstrengungen für eine friedliche und stabile Entwicklung in der Region.

Die VN-Mission in Sudan (UNMIS), die von Deutschland personell und finanziell unterstützt wird, hat sich auf die aktuellen und möglichen Herausforderungen des Referendumsprozesses vorbereitet und entsprechende logistische Vorbereitungen getroffen.

Die Vereinten Nationen haben in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern zudem humanitäre Notfallplanungen für den Fall erstellt, dass es im Umfeld oder in der Zeit nach dem Referendum zu einer Zuspitzung der Lage in Sudan kommen sollte. Die Bundesregierung wird im Bedarfsfall den humanitären VN-Organisationen, den Organisationen der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung und humanitären Nichtregierungsorganisationen kurzfristig Mittel zur Finanzierung von Projekten der humanitären Soforthilfe bereitstellen.

6. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welches sind die nächsten politischen Schritte, mit denen die Bundesregierung versuchen wird, die überfällige Reform des VN-Sicherheitsrats im Sinne einer ausgewogenen Repräsentanz aller Kontinente und der wichtigsten globalen Partner der Vereinten Nationen näherzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 29. Dezember 2010

2011 sind mit Brasilien, Indien und Deutschland drei der vier „G4-Staaten" (diese drei plus Japan), die eine grundlegende Sicherheitsratsreform für notwendig erachten, im Sicherheitsrat. Die für eine Strukturreform des Rats eintretenden Staaten wollen diese besondere Konstellation nutzen, um den Reformbemühungen neuen Schwung zu verleihen. Hierzu wird die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern bei den laufenden Gesprächen in New York auf konkrete Verhandlungserfolge im Laufe der 65. Sitzung der Generalversammlung drängen und hierzu die Überzeugungsarbeit bei interessierten Ländern und Ländergruppen verstärken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gilt aus Sicht der Bundesregierung die veränderte Terrorismus-Sicherheitslage auch für die mögliche Bedrohung von Atomkraftwerken, und falls nein, wieso nicht?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 30. Dezember 2010

Deutsche Interessen im In- und Ausland unterliegen weiterhin verstärkt hohen Gefährdungen durch den internationalen islamistischen Terrorismus. Aufgrund von aktuellen Erkenntnissen vertreten die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern die übereinstimmende Einschätzung, dass gegenwärtig für Deutschland eine besondere Bedrohungssituation vorliegt.

Es liegen derzeit jedoch weder im Zusammenhang mit der aktuellen Bedrohungssituation noch sonst Erkenntnisse vor, die auf eine konkrete Gefährdung ortsfester kerntechnischer Einrichtungen, einschließlich Kernkraftwerke, in Deutschland hindeuten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

8. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)

Welches Ergebnis förderten die von der Bundesregierung in der Antwort auf die Schriftliche Frage 63 des Abgeordneten Josip Juratovic auf Bundestagsdrucksache 17/3736 angekündigten Recherchen zur Zahl der betroffenen Studierenden und zur Höhe der Einnahmeverluste der Sozialversicherung infolge des Urteils des Bundessozialgerichts zur Sozialversicherungspflicht von Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen vom 1. Dezember 2009 (B 12 R 4/08 R) im Hinblick auf die Zahl der betroffenen Studierenden zutage, bzw. bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen (um eine Aufschlüsselung nach Bundesland wird gebeten)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 5. Januar 2011

Die angesprochene Recherche der Bundesregierung hat ergeben, dass die Zahl der Studierenden in den praxisorientierten dualen Studiengängen statistisch nicht gesondert für diese spezielle Ausrichtung der dualen Studiengänge erfasst wird. Das vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebene Internetportal www.ausbildungplus.de weist für das Jahr 2009 insgesamt 48 796 Studierende/Auszubildende in ausbildungsintegrierenden (mit Ausbildungsvertrag und sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis) oder praxisintegrierenden (mit studienbegleitenden Praxisblöcken, in der Regel Praktika) dualen Studiengängen aus.

9. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)

Welches Ergebnis förderten die von der Bundesregierung in der Antwort auf die Schriftliche Frage 63 des Abgeordneten Josip Juratovic auf Bundestagsdrucksache 17/3736 angekündigten Recherchen zur Zahl der betroffenen Studierenden und zur Höhe der Einnahmeverluste der Sozialversicherung infolge des Urteils des Bundessozialgerichts zur Sozialversicherungspflicht von Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen vom 1. Dezember 2009 (B 12 R 4/08 R) im Hin-

blick auf die Höhe der Einnahmeverluste der Sozialversicherung zutage, bzw. bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen (um eine Aufschlüsselung nach Bundesland wird gebeten)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 5. Januar 2011

Eine differenzierte Auswertung, in welcher Höhe die Sozialversicherung durch die Entscheidung geringere Beitragseinnahmen verzeichnet, ist nicht möglich, da die Studierenden in dualen Studiengängen, also auch die Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen, als Arbeitnehmer ohne besondere Kennzeichnung erfasst wurden bzw. werden.

10. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die „offizielle" deutsche Übersetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Anlehnung an die von der Behindertenbewegung erstellte „Schattenübersetzung" zu überarbeiten und angesichts der Tatsache, dass sie selbst, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (siehe u. a. Pressemitteilungen vom 9. November, 2. und 3. Dezember 2010), Bundestagsabgeordnete sowie Länder und Kommunen im Zusammenhang mit der BRK regelmäßig (in dieser Übersetzung nicht verwendeten) Begriffe „Inklusion", „Barrierefreiheit" usw. nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 28. Dezember 2010

Die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (BRK) liefert einen starken Impuls zur Weiterentwicklung der Politik für behinderte Menschen mit dem Ziel ihrer vollen gesellschaftlichen Teilhabe. Die deutsche Übersetzung der BRK ist das Ergebnis des Abstimmungsprozesses zwischen dem Bund, den Ländern sowie Österreich, der Schweiz und Liechtenstein. Ein wichtiges Argument, den Begriff „inclusive" aus dem Englischen u. a. in Artikel 24 mit „integrativ" zu übersetzen, war hierbei die Unschärfe des Begriffes „Inklusion" in der deutschen Sprache. Auch ist „Inclusion" in der Salamanca-Erklärung der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur) von 1994 bereits mit „Integration" übersetzt worden.

Seit der Fertigstellung der deutschen Übersetzung 2008 (bzw. nach der Ratifikation des Übereinkommens für Deutschland im März 2009) waren die Herausforderungen des Artikels 24 des Übereinkommens ein zentraler Gegenstand der öffentlichen Diskussion und der Umsetzungsbestrebungen des Übereinkommens durch die Länder. Die Schärfung des Begriffes „Inklusion" und damit einhergehend die Formulierung von qualitativen Ansprüchen an den gemein-

samen Unterricht von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen sind wichtiger Bestandteil dieses Prozesses. Es steht deshalb nicht im Widerspruch, wenn beispielsweise im Zuge der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der BRK auch vermehrt von „Inklusion“ gesprochen wird.

Im Übrigen sind für die Auslegung der BRK allein die Originalfassungen in den offiziellen Amtssprachen der Vereinten Nationen, also arabisch, chinesisch, englisch, französisch, russisch und spanisch verbindlich. Negative Folgen der amtlichen Übersetzung des Übereinkommens für Menschen mit Behinderungen oder einen Anlass zur Änderung der Übersetzung vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen.

11. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Inwieweit sind die Ermittlungen zur Berliner Vermittlungsagentur „Joblife“ (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur „Kontrolle der Tätigkeit privater Arbeitsvermittler durch die Bundesagentur für Arbeit“, Fragen 1 bis 4 auf Bundestagsdrucksache 16/12056 sowie Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 52 vom 27. Oktober 2009, Bundestagsdrucksache 16/14157) inzwischen abgeschlossen, und zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung diesbezüglich gekommen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 28. Dezember 2010

Die Ergebnisse von Prüfungen einzelner Unternehmen durch die Bundesagentur für Arbeit können aufgrund möglicher Folgeermittlungen bei Verstößen sowie allgemeinen Datenschutzbelangen nicht mitgeteilt werden.

12. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele Kinder haben Anspruch auf die Leistungen des Bildungspakets, und wie viele haben bisher entsprechende Leistungen beantragt (bitte jeweils auch nach Bundesländern beantworten)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. Januar 2011

Anspruch auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch* (SGB II) haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, soweit sie hilfebedürftig sind. Anspruch

* In der Fassung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen und aktuell im Vermittlungsverfahren befindlichen Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

auf die Leistungen für Bildung nach § 28 Absatz 2 bis 5 SGB II haben Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Anspruch auf das so genannte Teilhabebudget nach § 28 Absatz 6 SGB II haben minderjährige Personen.

Der Zahl der Anspruchsberechtigten kann man sich über eine Altersabgrenzung nähern. Im September 2010, das ist der letzte verfügbare statistische Wert, waren knapp 2 Millionen Personen in Bedarfsgemeinschaften registriert, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Darunter befanden sich 1,71 Millionen Personen mit einem laufenden Leistungsanspruch nach dem SGB II. Bei Kindern ohne Leistungsanspruch übersteigt deren Einkommen, z. B. aus Kindergeld oder Unterhaltszahlungen, den eigenen Bedarf. Angaben zum Bestand von Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren nach Ländern können der beigefügten Tabelle entnommen werden (Anlage).

Anlage

Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren

Deutschland, Länder
September 2010

Werte der ARGEn, gAw und zkT

	Bestand Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Bestand Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren	Bestand Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren mit laufenden SGB II-Leistungsanspruch
	1	2	3
Schleswig-Holstein	228.161	72.471	58.675
Hamburg	195.595	60.236	57.851
Niedersachsen	629.193	199.046	168.238
Bremen	95.442	29.649	27.381
Nordrhein-Westfalen	1.650.248	530.994	465.693
Hessen	430.492	143.251	133.066
Rheinland-Pfalz	236.618	77.425	64.477
Baden-Württemberg	480.559	156.981	134.310
Bayern	478.376	151.332	123.518
Saarland	80.655	23.785	19.418
Berlin	592.999	171.064	163.628
Brandenburg	280.369	69.246	59.148
Mecklenburg-Vorpommern	214.754	54.271	39.273
Sachsen	474.804	120.264	95.506
Sachsen-Anhalt	317.343	79.367	62.745
Thüringen	219.232	57.855	41.320
Deutschland	6.604.840	1.997.237	1.714.247
Westdeutschland	4.505.339	1.445.170	1.252.627
Ostdeutschland	2.099.501	552.067	461.620

Erstellungsdatum: 29.12.2010, Statistik Datenzentrum

Darüber hinaus haben auch Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket, wenn sie zur Schule gehen und keine Ausbildungsvergütung erhalten; für diesen Personenkreis gibt es derzeit keine statistischen Daten. Statistische Daten fehlen weiterhin für Personen, die erst durch die Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe hilfebedürftig werden bzw. Personen, die zwar hilfebedürftig sind, bisher aber keinen Antrag gestellt haben.

Es ist nicht absehbar, wie viele der grundsätzlich anspruchsberechtigten Personen tatsächlich Leistungen für Bildung und Teilhabe bean-

tragen werden. Statistiken dazu, für wie viele Kinder bisher diese Leistungen beantragt wurden, liegen ebenfalls nicht vor.

13. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Betroffenen über ihre Ansprüche informiert werden, und in wie vielen der Grundsicherungsstellen sind bisher mit Bildungsträgern, Vereinen etc. Vereinbarungen zur Erbringung und Abwicklung von Leistungen für Bildung und Teilhabe mit Gutscheinen abgeschlossen worden?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. Januar 2011

Nach § 4 Absatz 2 Satz 2 und 4 SGB II haben die zuständigen Träger den Auftrag, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu geeigneten Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen und in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass die Leistungen auch in Anspruch genommen werden.

Die Umsetzung dieses Hinwirkungsauftrags erfolgt in persönlichen Beratungsgesprächen und durch weitere Kundeninformationen. Zu nennen sind hier insbesondere die Flyer zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe, die in den Wartezonen ausliegen werden, der Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit (BA), telefonische Auskünfte der ServiceCenter und „Info-Points“ in Eingangszonen. Es ist davon auszugehen, dass mit diesen Informationsquellen die überwiegende Anzahl der Kunden erreicht werden kann. Darüber hinaus trifft die BA eine umfassende Beratungsverpflichtung im Rahmen der allgemeinen Beantragung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.

Sollten sich im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen Anlässe ergeben (z. B. Kunde berichtet von Versetzungsgefährdung seiner Kinder), die eine Erörterung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sinnvoll erscheinen lassen oder sollte der Kunde eigeninitiativ die Leistungen ansprechen, erfolgt eine Information durch die Integrationsfachkraft bzw. den Fallmanager.

Grundsätzlich können seit dem 6. Dezember 2010 unter dem Vorbehalt einer endgültigen Regelung Vereinbarungen mit Leistungsanbietern geschlossen werden. Aussagen darüber, mit wie vielen Bildungsträgern, Vereinen etc. bereits Vereinbarungen geschlossen wurden, sind derzeit nicht möglich.

14. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Haben aus dem EU-Ausland nach Deutschland entsandte Beschäftigte einen Anspruch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II, wenn ihr Arbeitslohn nach deutschem Recht nicht die Existenz sichert (ergänzende Leistungen für erwerbstätige Hilfebedürftige), und welches ist die Anspruchs- bzw. Ausschlussgrundlage?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. Januar 2011

Bürger aus Mitgliedstaaten der EU sind grundsätzlich während der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes in Deutschland von der Leistungsgewährung nach dem SGB II ausgeschlossen (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 SGB II) und erhalten auch danach keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wenn sie sich ausschließlich zum Zweck der Arbeitsuche in Deutschland aufhalten (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB II) und sie keine europäischen Arbeitnehmer sind. Arbeiten EU-Bürger in Deutschland in einem nicht nur geringfügigen und damit unerheblichen Umfang, dann sind sie wegen des europäischen Gebotes der Gleichbehandlung von Arbeitnehmern (vgl. Artikel 45 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union) bereits aus diesem Grund zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II berechtigt.

Abweichend von diesen Grundsätzen erhalten Bürger aus Staaten, die das Europäische Fürsorgeabkommen vom 11. Dezember 1953 (EFA) unterzeichnet haben, Leistungen nach dem SGB II. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Urteil vom 19. Oktober 2010 – B 14 AS 23/10 R) soll die Ausschlussregel des § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB II aus Gründen der Gleichbehandlung auf diese EU-Bürger nicht anwendbar sein.

Nach Artikel 1 EFA ist jeder der Vertragschließenden verpflichtet, den Staatsangehörigen der anderen Vertragsstaaten, die sich in irgendeinem Teil seines Gebietes, auf das dieses Abkommen Anwendung findet, erlaubt aufhalten und nicht über ausreichende Mittel verfügen, in gleicher Weise wie seinen eigenen Staatsangehörigen und unter den gleichen Bedingungen die Leistungen der sozialen und der Gesundheitsfürsorge zu gewähren, die in der in diesem Teil seines Gebietes geltenden Gesetzgebung vorgesehen sind.

Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II an EU-Bürger, die keine Arbeitnehmer sind, hängt nach alledem ab dem vierten Monat ihres Aufenthaltes in Deutschland davon ab, ob sie aus einem Staat stammen, der das EFA unterzeichnet hat. Unterzeichnerstaaten des EFA sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, die Türkei und das Vereinigte Königreich.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft derzeit, welche Maßnahmen in Reaktion auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 19. Oktober 2010 zu ergreifen sind.

15. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Ist nach geltender Rechtslage bei Hartz-IV-Beziehern, die sich aus dem Leistungsbezug selbständig machen wollen, ein von der Landesbank zur Existenzgründung zur Verfügung gestellter Kredit und mit dem zweckbestimmt Betriebsmittel und Sachkosten der Selbständigkeit finanziert werden sollen als Einkommen anzurechnen, so dass der Leistungsbezug deutlich verringert oder gar komplett gestrichen

wird, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt, angesichts dessen, dass die Politik alles erdenkliche tun sollte, Menschen den Weg aus dem Leistungsbezug zu erleichtern und nicht zu erschweren?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. Januar 2011

Nach derzeitiger Rechtslage werden Darlehen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) grundsätzlich nicht als Einkommen berücksichtigt. Im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist geplant, Zuflüsse aus darlehensweise gewährten Sozialleistungen als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie dem Lebensunterhalt dienen (vgl. § 11 Absatz 1 Satz 1 SGB-II-E). Der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 3. Dezember 2010 befindet sich derzeit im Vermittlungsverfahren. Werden Kredite ausschließlich für unternehmerische Zwecke vergeben, sind sie auch in Zukunft nicht als Einkommen anzurechnen. Dabei ist insgesamt jedoch zu beachten, dass von einem Darlehen für unternehmerische Zwecke bestrittene Ausgaben nicht vom Einkommen abgesetzt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

16. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

Durch welche Maßnahmen wird im Sport die Einhaltung des im Grundgesetz verankerten Tierschutzes, insbesondere im Pferdesport, gesichert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 4. Januar 2011

Wichtiges Anliegen des Tierschutzes ist es, Tiere vor vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden zu bewahren. Dieser Grundsatz gilt auch für Tiere, die bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen eingesetzt werden. Verschiedene Bestimmungen des § 3 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) tragen diesem Grundsatz Rechnung. Zudem sind die grundlegenden Regelungen zur Tierhaltung (§ 2 TierSchG) auch bei Tieren, die bei sportlichen Veranstaltungen eingesetzt werden, zu berücksichtigen.

Um Missständen bei der Haltung von Pferden und deren Verwendung im Pferdesport entgegenzuwirken, haben auf Veranlassung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung von Vertretern der Länder und des Tierschutzes sowohl Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichts-

punkten als auch Leitlinien für den Tierschutz im Pferdesport erarbeitet, in denen die notwendigen Anforderungen für tierschutzgerechte Pferdehaltungen und einen tierschutzgerechten Pferdesport aus den vorstehend genannten Vorschriften konkretisiert werden. Die Anforderungen dieser Leitlinien dienen alle Pferdehaltern und Reitern sowie den für den Vollzug des Tierschutzgesetzes nach Landesrecht zuständigen Behörden der Länder als Orientierung zur Beurteilung von Pferdehaltungen und pferdesportlichen Veranstaltungen.

Wird nach Feststellung der nach Landesrecht zuständigen Vollzugsbehörden im Einzelfall gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes verstoßen, sind alle notwendigen Maßnahmen zur Abstellung solcher Missstände sowie gegebenenfalls zur Ahndung von Verstößen zu ergreifen. Auch hier bieten die genannten Leitlinien eine Orientierungshilfe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

17. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung es für richtig, dass Militärflugübungen gerade in der Nähe von Atomkraftwerken – wie am 13. Dezember 2010 in der Umgebung von Grafenrheinfeld geschehen – abgehalten werden, und sind die Zwischenlager auch gegen die Abstürze von Kampfflugzeugen des Typs „A10“ ausgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 4. Januar 2011

Um den Sicherheitsanforderungen an den Betrieb von Kernkraftwerken gerecht zu werden, gilt für Übungsflüge mit militärischen Luftfahrzeugen im Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland ein Überflugverbot unterhalb einer Flughöhe von 2 000 Fuß (ca. 600 m) über Grund und in einem Radius von 0,8 Nautischen Meilen (ca. 1,5 km) um die Anlagen. Zum Erhalt der vollen Einsatzbereitschaft der deutschen und der verbündeten Luftstreitkräfte werden notwendige Übungsflüge auch zukünftig unter Beachtung der gültigen Vorschriften im Luftraum über Deutschland durchgeführt werden.

Bei dem nach § 6 des Atomgesetzes genehmigten Zwischenlager Grafenrheinfeld wurde durch die Genehmigungsbehörde auch der Absturz eines schnell fliegenden Militärflugzeugs betrachtet. Dabei wurde nicht ein konkreter Flugzeugtyp zugrunde gelegt, sondern der Aufprall eines 20 Tonnen schweren und 780 km/h schnellen 2-motorigen Kampfjets. Bei genehmigten Zwischenlagern führt ein derartiges Szenario zu keinen Schäden, die schwerwiegende Maßnahmen im Rahmen des Notfallschutzes erfordern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

18. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung den Abgeordneten des Deutschen Bundestages die in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 17/3736 für Dezember 2010 angekündigten konkreteren Informationen über ein Anschlussprogramm zum aktuell laufenden Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Januar 2011

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in einer Pressemitteilung am 9. Dezember 2010 die inhaltlichen Schwerpunkte für das geplante Anschlussprogramm veröffentlicht und diese in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 2010 vorgestellt.

Das Folgeprogramm wird im Jahr 2011 öffentlich ausgeschrieben. Auch in Zukunft wird der generationenübergreifende Ansatz die Arbeit der Häuser prägen. Als unerlässlich betrachtet das BMFSFJ außerdem die Unterstützung der Kommunen. Diese ist ein entscheidender Indikator dafür, ob und wie die Mehrgenerationenhäuser im kommunalen Angebot verankert sind. Daher sollen die Kommunen eine stärkere Rolle als bisher übernehmen, auch in Form einer Beteiligung an der Finanzierung.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte sollen mit dem Folgeprogramm gesetzt werden:

- „Alter und Pflege“
  - Etablierung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke und ihre Angehörigen
  - Vermittlung und Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote bis hin zu pflegeergänzenden Hilfen
  - systematischer Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Pflegeberatungsstellen und Pflegestützpunkten;

- „Integration und Bildung“
  - Etablierung integrationsfördernder Angebote in möglichst vielen Häusern
  - Auf- und Ausbau der Angebote im Bereich Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen;

- „Haushaltsnahe Dienstleistungen“
  - nachhaltige Festigung der Mehrgenerationenhäuser als die Dienstleistungsdrehscheiben in den jeweiligen Standortkommunen

- Abbau von Hemmschwellen gegen und Werbung für haushaltsnahe Dienstleistungen vor allem in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Pflege;

- „Freiwilliges Engagement“
  - Etablierung von Mehrgenerationenhäusern als Knotenpunkte des Bundesfreiwilligendienstes und des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen
  - stärkere Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen – wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder Jugendmigrationsdiensten.

19. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Welche Kindertageseinrichtungen in Thüringen haben in welcher Höhe im Jahr 2010 Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. Januar 2011

Die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ regelt in den Artikeln 5 und 6 die jährlichen Berichtspflichten der Länder gegenüber dem Bund. Danach übersenden die Länder dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jährlich bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres eine Übersicht über die bis 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres verwendeten Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm und über die Anzahl der mit diesen Mitteln neu geschaffenen oder gesicherten Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Eine Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in Thüringen, welche in 2010 Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ erhalten haben, liegt dem BMFSFJ noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

20. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welcher Weise und in welchem Umfang wird die Bundesregierung angesichts der Kürzungen beim Programm „Soziale Stadt“ die Belange der Stadtteile durch die neue Förderrunde des Bundesprogramms des Europäischen Sozialfonds (EFS) „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) weiterunterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Januar 2011

Mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) werden gezielt in Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ städtebauliche Investitionen zur Verbesserung des Wohn- und Lebensumfeldes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt. Das Programm wirkt deshalb insbesondere in diesen wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen, die häufig von hoher Arbeitslosigkeit geprägt sind. Im Mittelpunkt stehen gering qualifizierte Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund, um deren Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Das Programm ist in der neuen Förderrunde weiterentwickelt und um die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich als eigenständiges Handlungsfeld „Quartiersarbeit“ ergänzt worden. Voraussetzung ist, dass dadurch gleichzeitig stadtentwicklungspolitische Ziele unterstützt werden, die Projekte also in Programmgebieten der Städtebauförderung liegen.

Insgesamt stellt der Bund in den Jahren 2008 bis 2015 Programmmittel i. H. v. 60 Mio. Euro als nationale Kofinanzierung bereit. Diese in zwei Förderrunden ausgereichten Mittel werden durch Finanzierungsanteile des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 124 Mio. Euro komplementiert. Für die Umsetzung stehen damit insgesamt 184 Mio. Euro Fördermittel bereit. Der Aufruf zur zweiten Förderrunde ist am 17. Dezember 2010 erfolgt.

21. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Inwieweit werden die städtebaulichen Belange von Problemquartieren außer im Programm „Soziale Stadt“ auch in anderen Programmen der Städtebauförderung berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Januar 2011

Die Bundesregierung bekennt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ausdrücklich zur Städtebauförderung und wird die Kommunen auch in Zukunft bei der Bewältigung des wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandels unterstützen. Der Bund wird gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden der guten partnerschaftlichen Tradition folgend erörtern, wie die Städtebauförderung bei engeren finanziellen Spielräumen effizient in den Kommunen eingesetzt werden kann. Die Beseitigung städtebaulicher Missstände ist durch alle Programme der Städtebauförderung entsprechend deren inhaltlicher Schwerpunktsetzung und der jeweiligen Bedarfe vor Ort möglich. Die besonderen Belange von wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtquartieren, wie sie mit dem Programm „Soziale Stadt“ unterstützt werden, werden darüber hinaus Gegenstand von Gesprächen mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung der im Zuge der Haushaltskonsolidierung notwendigen Mittelreduzierung sein.

22. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Umbau der Autobahnanschlussstelle Mannheim-Sandhofen (A 6/Bundesstraße 44) zu einem Vollanschluss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Januar 2011

Der Um- und Ausbau der Anschlussstelle Autobahn 6/Bundesstraße 44 bei Mannheim-Sandhofen ist abhängig vom vorgesehenen Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der Bundesstraße 44. Die Planung des vierstreifigen Ausbaus der Bundesstraße 44 (Frankenthaler Straße) obliegt der Stadt Mannheim als zuständigem Baulastträger und wird derzeit von dieser durchgeführt.

Zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg als Auftragsverwaltung des Bundes und der Stadt Mannheim besteht Einvernehmen, dass der Um- und Ausbau der Anschlussstelle erst nach der Erweiterung der Bundesstraße 44 erfolgen soll. Eine Abschätzung über den Zeitrahmen der Realisierung des Um- und Ausbaus der Anschlussstelle ist daher derzeit nicht möglich.

23. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Wird die Bundesregierung den Beschluss des Bundesrates zur Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreises für den Güterverkehr auf der Schiene (siehe Bundesratsdrucksache 553/10) aufgreifen, und wenn ja, wann ist mit der Einführung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 28. Dezember 2010

Die Bundesregierung hat das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ initiiert, mit dem die Umrüstung von bis zu 5 000 Güterwagen gefördert wird und die technischen Möglichkeiten der Umrüstung von Bestandsgüterwagen praktisch erprobt und weiterentwickelt werden. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP ist eine lärmabhängige Differenzierung der Trassenpreise bei der Bahn vorgesehen. Initiativen, die dieses Ziel unterstützen, werden begrüßt. Zur Prüfung der Auswirkungen verschiedener Regelungsmöglichkeiten hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Ende April 2010 eine Studie beauftragt, deren Ergebnisse Ende 2010 erwartet werden.

24. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche nichtinvestiven Maßnahmen innerhalb von Modellprojekten des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ können durch die Mittelreduktion 2011 nicht mehr finanziert werden (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 30. Dezember 2010

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ werden prinzipiell Investitionen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und der öffentlichen Sicherheit sowie der sozialen, kulturellen und bildungsbezogenen Infrastruktur gefördert.

Bereits begonnene und bewilligte Modellvorhaben können entsprechend den durch die Länder zugewiesenen Fördermitteln und den Projektlaufzeiten ausfinanziert werden.

Die Durchführungsverantwortung für die Städtebauförderung obliegt allein den Ländern, die hierbei durch den Bund in Form von Finanzhilfen unterstützt werden. Deshalb liegen dem Bund keine Detailkenntnisse darüber vor, welche geplanten Maßnahmen in den Kommunen durch die Änderung bei den Modellvorhaben tangiert sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

25. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Delegationen lehnten die Harmonisierungsbestrebungen der EU-Kommission für die Instrumente zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem EU-Energieministerratstreffen am 2. Dezember 2010 in Brüssel ab, und welche Delegationen lehnten den Vorschlag der EU-Kommission ab, die Richtlinie für erneuerbare Energien bereits 2011 statt wie bislang vorgesehen 2014 einer Überprüfung zu unterziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 6. Januar 2011

Zur Beantwortung der Frage verweist die Bundesregierung auf den dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Drahtbericht Nr. 5476 vom 6. Dezember 2010 und die ergänzenden Stellungnahmen der EU-Mitgliedstaaten mit den Dokumenten-Nr. ST 163030/10 Add 1-21.

26. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche deutschen Atomkraftwerke gibt es probabilistische Studien, die die Wahrscheinlichkeit eines nuklearen Ereignisses abschätzen, und wie lauten die Quellangaben dieser Studien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Januar 2011

Nach § 19a des Atomgesetzes müssen für alle deutschen Kernkraftwerke periodische Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt werden. Einen Teil dieser Sicherheitsüberprüfungen stellen probabilistische Sicherheitsanalysen dar, in denen die Häufigkeiten für Gefährdungs- bzw. Kernschadenszustände ermittelt werden. Diese Analysen sind von den Genehmigungsinhabern der Kernkraftwerke zu erstellen und bis zu den in Anlage 4 des Atomgesetzes festgelegten Terminen den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

27. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den Gesetzentwurf zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und Abschlüsse im Kabinett zu verabschieden?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 29. Dezember 2010

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach Abschluss der laufenden Ressortabstimmungen im Frühjahr 2011 im Bundeskabinett zu beschließen.

28. Abgeordnete **Krista Sager** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Möglichkeiten bestehen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für Menschen, die hierzulande eine Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüsse bzw. Qualifikationen anstreben und sich dazu einer weiteren Ausbildung in Deutschland unterziehen müssen, Leistungen nach dem BAföG in Anspruch zu nehmen, und zwar ggf. auch bei Überschreitung der Altersgrenze während einer Nachqualifizierung?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 29. Dezember 2010

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) berücksichtigt die individuelle und frei getroffene Entscheidung von Auszubildenden, wo sie welche berufsqualifizierende Ausbildung aufnehmen, bindet die Auszubildenden im Gegenzug aber grundsätzlich auch an diese

Entscheidung. Wer nach drei Schul- oder Studienjahren berufsbildender Ausbildung im Ausland einen Ausbildungsabschluss erwirbt, der dort zur Berufsausübung befähigt, hat daher nach § 7 Absatz 1 Satz 2 BAföG grundsätzlich seinen Grundförderungsanspruch erschöpft und kann anschließend im Inland nicht Förderung für eine zusätzliche Ausbildung verlangen.

Von diesem Grundsatz sind Personen ausgenommen, die als Aussiedler, Asylberechtigte, Flüchtlinge oder als ausländische Ehegatten eines Deutschen oder Unionsbürgers keine freie Wahl hatten, die Ausbildung statt im Ausland gleich in Deutschland aufzunehmen. Für ausländische Ehegatten wird dabei förderungsrechtlich unterstellt, dass die erforderliche Wahlfreiheit nicht gegeben war, wenn die Eheschließung (und der dadurch bedingte Umzug nach Deutschland) erst nach der Ausbildung erfolgte; auch wird von den Ehegatten nicht eingefordert, die eheliche Lebensgemeinschaft in dem ausländischen Staat zu führen, in dem die berufliche Qualifikation erworben wurde. Für die genannten Gruppen steht auch die allgemeine Altersgrenze der Förderung einer (ergänzenden oder weiteren) Ausbildung im Inland zum Erwerb der Berufsbefähigung nicht entgegen. Vielmehr wird nach Nummer 10.3.4a der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG (BAföGVwV) insoweit ein nach § 10 Absatz 3 Nummer 3 BAföG berücksichtigungsfähiger persönlicher Grund für das Überschreiten der Altersgrenze bejaht.

Berlin, den 7. Januar 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333